

Karrasch Michael

Von: [REDACTED]@polizei.bayern.de>
Gesendet: Montag, 4. November 2024 15:12
An: Karrasch Michael
Betreff: AW: Kirchheim - Bitte um Stellungnahme bzgl. Sperrung Bajuwarenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend darf ich Ihnen die Stellungnahme der Polizeiinspektion 27 Haar hinsichtlich der beabsichtigten Sperrung der Bajuwarenstraße in Kirchheim übersenden.

Aktuell ist unklar auf welchem Wege Sie die Sperrung vollziehen wollen.

Eine Sperrung mittels Verkehrsschilder erscheint nicht zielführend, da die Erfahrung in anderen Gemeinden zeigt, dass derartige Beschilderungen, wenn sie nicht intensiv überwacht werden, seitens des motorisierten Verkehrsteilnehmers nicht im notwendigen Umfang beachtet werden. Die Polizeiinspektion 27 Haar sieht sich aus Kapazitätsgründen nicht in der Lage eine entsprechende Überwachung sicherzustellen, so dass hier seitens der Straßenverkehrsbehörde dauerhaft geeignete Maßnahmen zu treffen wären.

Eine Sperrung mittels herausnehmbaren Pfostens wird ebenfalls kritisch gesehen, da die Landwirte, anders als Feuerwehr und Rettungsdienste sowie die Polizei voraussichtlich über keinen Schlüssel verfügen würden und damit Umwege durch die Wohngebiete machen müssten um zu ihren landwirtschaftlichen Nutzflächen zu gelangen. Diese Sperrung kann auch nicht einseitig erfolgen sondern wäre mit den unmittelbar benachbarten Gemeinden Feldkirchen und Aschheim abzustimmen.

Im Zusammenhang mit dem Einsatzgeschehen von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und insbesondere Wasserwacht ist es unabdingbar, dass eine freie Zufahrt zum See vorhanden ist, da bei Wasserrettungseinsätzen jede Sekunde zählt. Entweder müssten alternative Anfahrtsrouten gewählt werden oder es geht Zeit mit dem Öffnen eines möglichen Pfostens verloren.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass alle Erholungssuchenden aus Kirchheim kommend für die Fahrt zum Heimstettner See ebenfalls Umwege in Kauf nehmen müssen, was wiederum zu Lasten der Anwohner dieser Umleitungsstrecken geht.

Hinsichtlich den Unfallgeschehens dürfen wir Ihnen mitteilen, dass in den letzten Jahren seitens der Polizei keine Unfälle aufgenommen wurden, welche sich zwischen Fahrrad- und Kfz.-Verkehr ereigneten. In diesem Zusammenhang dürfen wir grds. die Sinnhaftigkeit der Fahrradstraße hinterfragen und auf die Stellungnahme der PI 27 Haar vom 15.02.2018 verweisen.

Aufgrund der Tatsache, dass aus polizeilicher Sicht keine positiven Auswirkungen, vielmehr jedoch eine Vielzahl negativer Auswirkungen auf etwaige Notfalleinsätze und den örtlichen Verkehr in Kirchheim zu erwarten sind, steht die PI 27 Haar einer Sperrung der Bajuwarenstraße für Kfz. kritisch und ablehnend gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Polizeihauptmeister

Polizeiinspektion 27 Haar
Sachbereich Verkehr

Rechnerstraße 11 z. 85540 Haar

Tel: 089 462305 [REDACTED] CNP: [REDACTED]

Fax: 089 462305 [REDACTED] CNP: [REDACTED]

E-Mail dienstlich: pp-mue.muenchen.pi27@polizei.bayern.de
E-Mail persönlich: [REDACTED]@polizei.bayern.de

Von: Karrasch Michael <Michael.Karrasch@kirchheim-heimstetten.de>
Gesendet: Montag, 28. Oktober 2024 15:41
An: PP MUE PI27 (Postfach); Rathaus Feldkirchen; [REDACTED]@wasserwacht-feldkirchen.de'; Thomas Glashauser
Cc: [REDACTED]@wasserwacht.bayern'; [REDACTED]@feldkirchen.de'; [REDACTED]@aschheim.de'
Betreff: Kirchheim - Bitte um Stellungnahme bzgl. Sperrung Bajuwarenstraße

VORSICHT: Der Absender dieser Nachricht ist nicht aus dem Bereich der Bayerischen Polizei (externer Absender). Seien Sie besonders achtsam in Bezug auf eventuell enthaltene Links und/oder Anlagen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung der Gemeinde Kirchheim b. München prüft derzeit einen Antrag aus dem Gemeinderat, auf Sperrung der Bajuwarenstraße im Abschnitt der „Fahrradstraße“ (von Kreuzung Am Sportpark / Josefstraße bis westl. Flurgrenze Kirchheim) für jeglichen Kraftfahrzeugverkehr.

Wir bitten Sie als mittel- oder unmittelbar Betroffene bzw. zu hörende Stelle um eine kurze Stellungnahme.

Für etwaige Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Karrasch
Tiefbau und Verkehrswesen

+++ Bitte neue Anschrift beachten +++



Gemeinde Kirchheim b. München
Planungs- und Bauwesen
Ammerthalstraße 27
85551 Kirchheim b. München
www.kirchheim-heimstetten.de

Tel: 089 90909-3308
Fax: 089 90909-8912
Mail: michael.karrasch@kirchheim-heimstetten.de

Bitte denken Sie, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken, an die Umwelt. Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Hinweise zum Datenschutz können Sie hier einsehen bzw. herunterladen <https://www.kirchheim-heimstetten.de/datenschutz/>

Karrasch Michael

Von: PP MUE E4 (Postfach [REDACTED]@polizei.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 9. März 2018 08:48
An: Gemeinde
Cc: Winkler Beatrix, [REDACTED]@ira-m.bayern.de'; PP MUE Abschnitt Ost (Postfach); PP MUE PI27 (Postfach)
Betreff: Ausweisung einer Fahrradstraße zum Naherholungsgebiet Heimstettener See

E42B-5180-14/18 SB: Schroll

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.01.2018 teilen Sie der Polizeiinspektion Haar mit, dass Sie nach dem gemeindlichen Radverkehrskonzept die Bajuwarenstraße zum Naherholungsgebiet Heimstettener See, im Abschnitt Am Sportpark / Josefstraße bis zur Gemeindegrenze, als Fahrradstraße ausweisen wollen und geben damit dem Polizeipräsidium München Gelegenheit zur Anhörung.

1. Örtlichkeit:

Der verfahrensgegenständliche Abschnitt ist der östliche Teil einer rund 2,2 km langen Ortsverbindungsstraße zwischen Kirchheim, Ortsteil Heimstetten, und der westlich benachbarten Ortschaft Feldkirchen. Sie beginnt an der o. a. Kreuzung am Ortsrand von Heimstetten und führt geradlinig in südwestlicher Richtung auf rund 1000 m Länge zur Gemeindeende am Erholungsgebiet Heimstettener See. An der Grenze zur Gemeinde Aschheim verläuft die Straße dann in einer Rechts- und Linkskurve weiter um das Seeufer herum. Im Anschluss führt sie als Seestraße erneut geradlinig in südwestlicher Richtung und endet auf dem Gebiet der Gemeinde Feldkirchen an einer Kreisverkehrsanlage mit der Bundesstraße 471.

Die Fahrbahnbreite der Bajuwarenstraße beträgt im angesprochenen Abschnitt beginnend an der o. a. Kreuzung 5,5 m, steigt westlich der BAB-Überführung auf 7,5 m und sinkt Richtung Heimstettener See auf nur mehr 3,5 m ab. Entlang der Südseite führt ein 2,5 bis 3 m breiter, für beide Richtungen freigegebener gemeinsamer Fuß- und Radweg, der auf der BAB-Überführung durch eine Leitplanke, sonst durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt ist. Unmittelbar vor der Gemeindegrenze zu Aschheim wird der gemeinsame Geh-/Radweg auf der Nordseite der Fahrbahn fortgesetzt, führt an den Besucherparkplätzen des Erholungsgebiets vorbei und wechselt anschließend auf die Südseite der Seestraße.

Der Streckenabschnitt ist durch Zeichen 274 auf 30 km/h beschränkt. Weiterhin gelten Verbote für Kfz über 3,5 t zGG sowie mehr als 8 m Länge (ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr). Beide Fahrbahnränder sind darüber hinaus lückenlos mit Haltverboten (Z. 283 mit Zusatz auch auf dem Seitenstreifen) beschildert, westlich der BAB-Überführung zusätzlich als Rettungsweg. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass das Radfahren im Erholungsgebiet Heimstettener See gemäß der dort geltenden Benutzungssatzung nur auf den befestigten Wegen, während der Badesaison (Mitte Mai bis Mitte September) jedoch überhaupt nicht gestattet ist.

2. Verkehrsverhältnisse und Geschwindigkeitskontrollen:

Auf der gesamten Ortsverbindungsstraße herrscht grundsätzlich schwacher, nur zu den Berufsverkehrszeiten leichter Kfz-Verkehr. Zu den Schulanfangs- und -endzeiten ist mäßiger Radfahrverkehr feststellbar. Verkehrsspitzen ergeben sich lediglich bei schöner und warmer Witterung an den Abenden, Wochenenden und Feiertagen während der Badesaison aus beiden Zufahrtsrichtungen sowie bei allen Verkehrsarten. ÖPNV findet hier nicht statt.

3. Unfallentwicklung:

Die Auswertung der Unfallsituation seit 01.01.2015 erbrachte keinen einzigen Verkehrsunfall. Die Verkehrssituation auf dem verfahrensgegenständlichen Streckenabschnitt kann also nur als völlig unauffällig bezeichnet werden.

4. Bewertung der Verkehrssituation:

Grundsätzlich sind wir für die Einrichtung einer Fahrradstraße, da sich damit unsere langjährigen Vorschläge nach einer Entzerrung des Radverkehrs erfüllen. Die Möglichkeit für verkehrssichere und schnellere Radfahrer, die Fahrbahn zu benutzen ist dazu ein guter Weg. Die gleichzeitige Verringerung des Konfliktpotentials auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg, insbesondere zur Badezeit, ist dem Vorschlag immanent.

Nach unserer Auffassung ist die Ausweisung einer Fahrradstraße im konkreten Fall mit einigen Problemen verbunden. Zunächst ist nach unseren Erkenntnissen der Radfahrverkehr, außer zu gewissen Zeiten in der Badesaison, schwach bis mäßig und kann im Jahresdurchschnitt nicht als vorherrschende Verkehrsart gesehen werden, wie es nach der VwV zu Z. 244.1 gefordert wird. Außerdem wird der angedachte Bereich zu isoliert betrachtet. Die Fahrradstraße wäre an der Grenze zur Nachbargemeinde Aschheim zu Ende. Doch genau hier beginnt der Badebereich. Auch sind dort die beiden 90-Grad-Kurven, die abhängig vom Bewuchs neben der Fahrbahn nur zum Teil überschaubar sind. Durch Radfahrer, die wie in einer Fahrradstraße üblich nebeneinander oder nicht am rechten Fahrbahnrad fahren, und entgegenkommenden Kfz-Verkehr würden schnell unfallträchtige Situationen entstehen. Dass die Rad Fahrenden den hier an der Nordseite situierten Radweg nutzen, wo sich der See an der Süd- bzw. Westseite befindet, bezweifeln wir. Aus Gründen der Verkehrssicherheit lehnen wir deshalb die so geplante Fahrradstraße ab.

Gegen die Schaffung eines Radschnellweges bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Allerdings sollte hier einer Gesamtplanung in Abstimmung mit den Gemeinden Aschheim und Feldkirchen sowie dem Landratsamt München der Vorzug gegenüber der Ausweisung isolierter Teilstücke gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Polizeidirektor

Polizeipräsidium München

Abteilung Einsatz - E 4

Ettstraße 2, 80333 München

Tel.: (089) 29 10 [redacted] / CNP [redacted]

Fax: (089) 29 10 [redacted] / CNP [redacted]

<mailto:pp-mue.muenchen.e4@polizei.bayern.de>

